



## Der Europäische Bürgerbeauftragte

Referat 2 – Untersuchungen

[REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]

Straßburg, den 12.12.2019

Beschwerde Nr. 2164/2019/MIG

Sehr geehrte [REDACTED]

Sie haben am 26. November 2019 eine Beschwerde bei der Europäischen Bürgerbeauftragten gegen die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) eingereicht. Ihre Beschwerde betrifft die Ablehnung Ihres Antrags auf Zugang der Öffentlichkeit zu dem vollständigen Fragenkatalog der European Central Question Bank (ECQB) durch die EASA.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass Ihre Beschwerde bei der Bürgerbeauftragten zulässig ist und wir Ihren Fall nun inhaltlich prüfen werden.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit Ihrer Beschwerde ist lediglich ein administrativer Schritt und bedeutet weder, dass die Bürgerbeauftragte zum Gegenstand Ihrer Beschwerde Stellung genommen hat, noch, dass sie darüber entschieden hat, ob es notwendig ist, die EASA zu kontaktieren, um deren Meinung bzw. weitere Informationen einzuholen.

Für eventuelle Fragen können Sie sich gerne an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Michaela Gehring, wenden, die Sie per E-Mail unter [michaela.gehring@ombudsman.europa.eu](mailto:michaela.gehring@ombudsman.europa.eu) oder unter der Rufnummer +32 2 28 33418 erreichen können.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich mit der Europäischen Bürgerbeauftragten in Verbindung gesetzt haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Fergal Ó Regan  
Leiter des Referats Untersuchungen – Referat 2